

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Wolfgang Schäuble, Dr. Friedbert Pflüger, Peter Hintze, Peter Altmaier, Veronika Bellmann, Dr. Wolfgang Bötsch, Anke Eymer (Lübeck), Erich G. Fritz, Kurt-Dieter Grill, Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg, Olav Gutting, Klaus-Jürgen Hedrich, Joachim Hörster, Volker Kauder, Gunther Krichbaum, Patricia Lips, Dr. Gerd Müller, Claudia Nolte, Dr. Georg Nüßlein, Dr. Klaus Rose, Albert Rupprecht (Weiden), Bernd Schmidbauer, Dr. Andreas Schockenhoff, Thomas Silberhorn, Michael Stübgen, Dr. Hans-Peter Uhl, Matthias Wissmann und der Fraktion der CDU/CSU**

### **Für ein glaubwürdiges Angebot der EU an die Türkei**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Türkei hat in letzter Zeit im Lichte der beim EU-Gipfel von Kopenhagen 1993 für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen verbindlich festgelegten Kriterien (Kopenhagener Kriterien) wichtige Fortschritte, insbesondere auf dem Gebiet der Rechtssetzung gemacht. Jedoch steht vieles bislang nur auf dem Papier. Deshalb muss die Türkei ihren Weg des Ausbaus der demokratischen und rechtsstaatlichen Strukturen, der vollen Verwirklichung der Menschen- und Minderheitenrechte und der Implementierung der hierzu nötigen Reformen konsequent weitergehen. Dabei braucht die Türkei unsere tatkräftige Unterstützung.

Die zum Teil seit Jahrzehnten in Deutschland lebenden Türken haben die deutsche Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur bereichert. Viele von ihnen sind deutsche Staatsbürger geworden. Der Deutsche Bundestag setzt sich mit Nachdruck dafür ein, die weitere Integration der Türcinnen und Türken zu fördern, erwarten umgekehrt von ihnen aber auch die Bereitschaft, sich zu integrieren.

Die Europäische Kommission hat in ihrem Bericht an den Europäischen Rat vom 6. Oktober 2004 über die Erfüllung der Kopenhagener Kriterien trotz bemerkenswerter Zweifel empfohlen, Beitrittsverhandlungen mit der Türkei aufzunehmen. Die geäußerten Zweifel spiegeln Bedenken wider, die im Deutschen Bundestag erhoben worden sind. Dies stellt bereits einen Erfolg dar. Insbesondere hat die Kommission die weitere Festigung und Ausdehnung von Gesetzgebung und Umsetzungsmaßnahmen angemahnt, vor allem bei der Bekämpfung von Folter und Misshandlung, bei den Menschen- und Minderheitenrechten und den Grundfreiheiten; sie hat periodische Überprüfungen der türkischen Reformanstrengungen vorgeschlagen und darauf hingewiesen, dass sich die Unumkehrbarkeit des Reformprozesses über einen längeren Zeitraum bestätigen müsse; sie hat für einige Bereiche wie die Strukturpolitiken und die Landwirtschaft Sonderregelungen, für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer sogar unbefristete Schutzklauseln angeregt; und sie hat in ihre Empfehlung explizit aufgenommen, dass „dies ein Prozess mit offenem Ende ist, dessen Ausgang sich nicht im Vorhinein

garantieren lässt“. Zuletzt erinnert die Kommission ausdrücklich daran, dass die möglichen Verhandlungen jederzeit ausgesetzt werden können, falls „eine ernsthafte und andauernde Verletzung der Prinzipien der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und des Rechtsstaates“ festgestellt werden sollte.

Der Deutsche Bundestag ist der Ansicht, dass schon angesichts dieser Empfehlung Beitrittsverhandlungen im bislang üblichen Verfahren nicht aufgenommen werden können. Insbesondere kann der bisherige Automatismus, nach dem die Aufnahme von Verhandlungen de facto einem Beitrittsversprechen gleichkam, im Falle der Türkei nicht aufrecht gehalten werden.

Unbeschadet der Frage, ob die Türkei von sich aus die Kopenhagener Kriterien erfüllt hat, muss die Frage eines Beitritts der Türkei zur Europäischen Union ebenfalls im Zusammenhang mit den Vorstellungen zu einer politischen Identität Europas gesehen werden, die die Unterstützung der Menschen gewinnt. Die Arbeiten des Europäischen Konvents und der Entwurf zu einem Europäischen Verfassungsvertrag haben diese Fragen nicht abschließend geklärt. Insbesondere muss sich die Europäische Union als handlungsfähige politische Einheit Klarheit über ihre Grenzen verschaffen und darüber, ob Länder, die nur teilweise zu Europa gehören, uneingeschränkt Mitglied werden können. Die Nicht-Anerkennung Zyperns und die völkerrechtswidrige Besatzung Nordzyperns durch die Türkei lassen bereits heute berechtigte Zweifel daran aufkommen, dass die Europäische Union nach einer Vollmitgliedschaft der Türkei noch eine handlungsfähige politische Einheit bleibt.

Zusätzlich ist zu beachten, dass die Umsetzung der gerade erst erfolgten Erweiterung um 10 neue Mitgliedstaaten und die beabsichtigte Erweiterung um drei weitere von der EU für die nächsten Jahre einen mit den bisherigen Erweiterungsrounden unvergleichlichen Kraftakt verlangen wird. Zudem steht die Ratifizierung des Verfassungsvertrags durch alle Mitgliedstaaten und damit das Inkrafttreten der erreichten notwendigen strukturellen Reformschritte noch aus. Nicht zuletzt sind auch die Fragen der Finanzierung der Gemeinschaftsaufgaben in der erweiterten Union ab 2007 bislang noch nicht gelöst. Es besteht jetzt schon die Gefahr der Überdehnung der EU und eines Verlustes an Integrationsfähigkeit. Die zusätzlichen Auswirkungen einer Erweiterung um die Türkei, die in absehbarer Zeit das bevölkerungsreichste Mitgliedsland würde und die als EU-Mitglied einen erheblichen Teil der zur Verfügung stehenden europäischen Fördermittel für seine wirtschaftliche Modernisierung beanspruchen würde, sind derzeit noch kaum kalkulierbar.

In den Kopenhagener Kriterien vom 22. Juni 1993 heißt es nicht umsonst auch: „Die Fähigkeit der Union, neue Mitglieder aufzunehmen, dabei jedoch die Stoßkraft der europäischen Integration zu erhalten, stellt ebenfalls einen sowohl für die Union als auch für die Beitrittskandidaten wichtigen Gesichtspunkt dar“. Angesichts der geschilderten Lage ist dieses Kriterium eindeutig nicht erfüllt. Diese zentrale Forderung hat die EU-Kommission in ihrem Bericht vom 6. Oktober 2004 nicht ausreichend berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund hält der Deutsche Bundestag die von der Bundesregierung angestrebte Vollmitgliedschaft der Türkei für einen schwerwiegenden Fehler.

Die Türkei ist ein bedeutender und verlässlicher Partner des Westens, ein wichtiges und verantwortungsbewusstes Mitglied der NATO und bereits eng mit der Europäischen Union verbunden. Gleichzeitig ist sie eine wichtige Brücke zur Islamischen Welt und zum Nahen und Mittleren Osten, wobei sie diese Funktion möglicherweise besser wahrzunehmen vermag, wenn sie nicht als Vollmitglied vollständig in die EU-Solidarität eingebunden und mit dieser identifiziert würde.

Diese politischen Erwägungen sprechen dafür, dass in beiderseitigem Interesse eine besondere, privilegierte Partnerschaft die geeignetste Form für die zukünftigen Beziehungen zwischen der Türkei und der EU ist.

Seitens der EU sollte aus diesen Gründen auf dem Gipfel im Dezember der Türkei das Angebot einer privilegierten Partnerschaft mit der Europäischen Union gemacht werden. Der Europäische Rat sollte der Europäischen Kommission den Auftrag erteilen, in Kürze Möglichkeiten und Wege zu präsentieren, wie ein solches besonderes Verhältnis der Türkei und anderer Länder zu Europa in eine angemessene Form gebracht werden kann. Dabei können konzeptionelle Vorarbeiten aus den Reihen der EVP-Fraktion des Europäischen Parlaments entsprechend berücksichtigt werden.

Sollte der Europäische Rat im Dezember dennoch die Aufnahme von Verhandlungen beschließen, muss, wie bereits vor dem Gipfel von Kopenhagen im Dezember 2002 seitens der Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag gefordert (Bundestagsdrucksache 15/126 vom 2. Dezember 2002) und wie nunmehr durch die Empfehlung der Kommission bestätigt, das Ergebnis dieser Verhandlungen ausdrücklich offen gehalten werden. Während der Verhandlungen kann so im Einvernehmen mit der Türkei und in beiderseitigem Interesse geklärt werden, wie das zukünftige Verhältnis zwischen der EU und der Türkei am besten und für beide Seiten vorteilhaftesten auszugestalten ist.

Vor diesem Hintergrund fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf,

1. darauf hinzuwirken, dass beim im Dezember anstehenden EU-Gipfel das Thema der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei nicht isoliert, sondern im Lichte der Entwicklung der Europäischen Union hin zu einer Politischen Union und im Zusammenhang mit einer plausiblen Finanzarchitektur für eine um die Türkei erweiterte EU behandelt wird;
2. sich auf dem Europäischen Rat im Dezember für eine privilegierte Partnerschaft anstelle einer EU-Vollmitgliedschaft einzusetzen;
3. für den Fall, dass der Europäische Rat die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen dennoch beschließen sollte, sich bei den Partnern in der EU dafür einzusetzen, dass diese Verhandlungen im Sinne der Empfehlung der EU-Kommission ausdrücklich ergebnisoffen geführt werden und dabei als deutsches Verhandlungsziel auch die Alternative einer besonderen, privilegierten Partnerschaft mit der Europäischen Union enthalten;
4. sich im Europäischen Rat dafür einzusetzen, dass der Europäischen Kommission der Auftrag erteilt wird, in Kürze Möglichkeiten zu präsentieren, wie ein solches besonderes Verhältnis der Türkei zu Europa angemessen formalisiert werden kann.

Berlin, den 19. Oktober 2004

**Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion**

